

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

50. Jahrgang

Mittwoch, 12. Mai 2021

Nummer 6

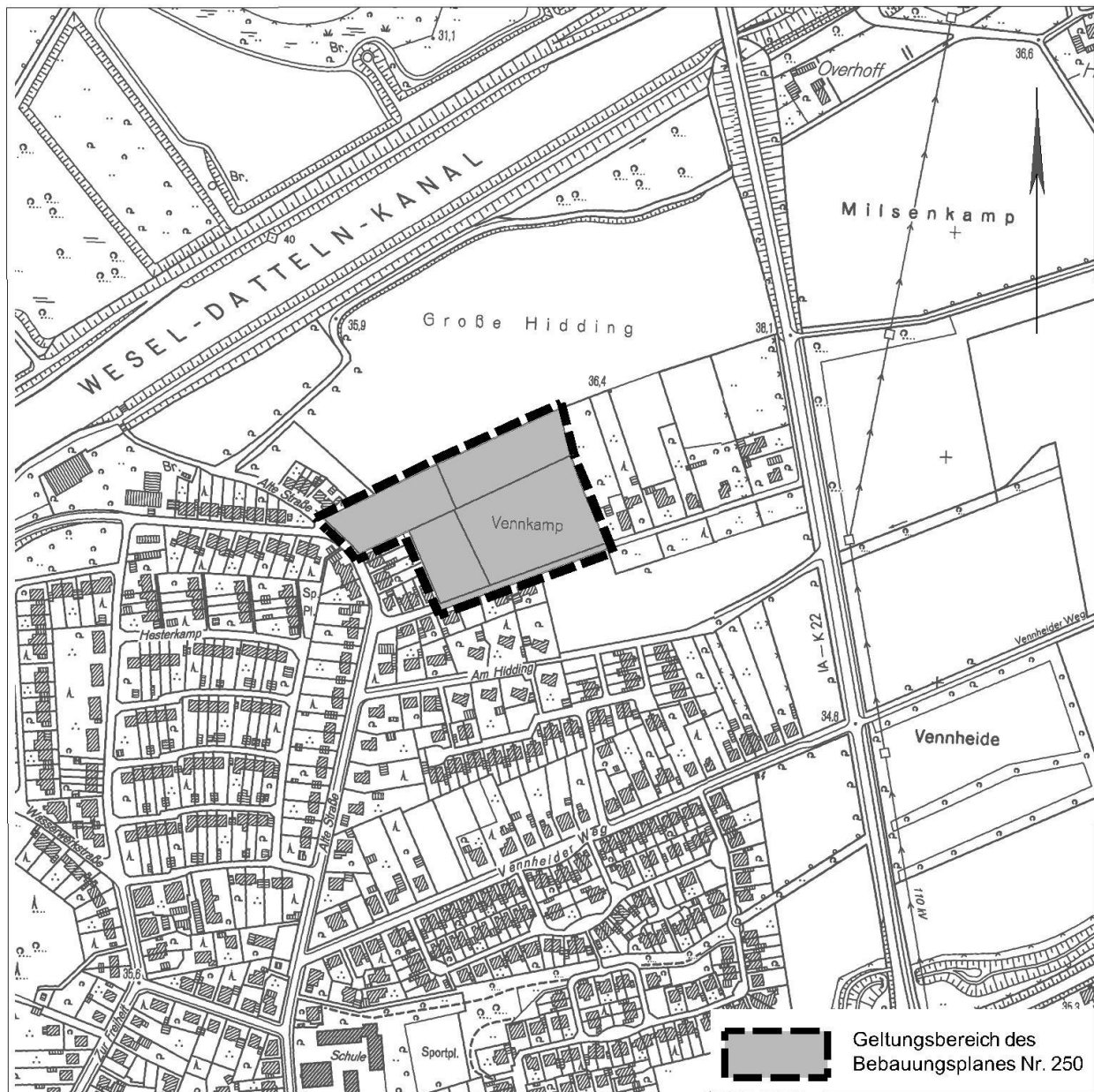
Inhalt	Seite
<p>I. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“ der Stadt Marl für den Bereich zwischen der Straße „Im Kamp“ und der „Alten Straße“</p>	54
<p>II. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 "Dr. Klausener Straße" für den Bereich des Wohngebietes nördlich der Dr. Klausener Straße in Marl-Hüls</p>	56
<p>III. Bekanntmachung der Widmung von Straßen</p>	59
<p>IV. Einladung zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 18.05.2021</p>	60

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“ der Stadt Marl für den Bereich zwischen der Straße „Im Kamp“ und der „Alten Straße“



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 250

Der Rat der Stadt Marl hat am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Plangebiet zu einem attraktiven Wohngebiet zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass ein städtebaulich hochwertiger Ortsrand durch eine arrondierte Bebauung und einem landschaftsbezogenen, gestaltetem Ortsrand entsteht. Des Weiteren leistet der Bebauungsplan einen Beitrag zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauflächen, insbesondere nach arbeitsplatznaher Wohnbauflächen im Umfeld der Ansiedlungen auf „gate.ruhr“. Außerdem dient der Bebauungsplan der sachgerechten Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und sieht einen schonenden Umgang mit naturräumlichen Bedingungen im Plangebiet und im Umfeld unter Berücksichtigung des Artenschutzes vor. Es ist beabsichtigt, das Plangebiet städtebaulich zu ordnen und im Allgemeinen zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass der städtebauliche Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Ortsarrondierung Sickingmühle – Im Kamp“ in der Zeit vom

25.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021

auf der städtischen Internetseite unter

<http://www.marl.de/rathaus-service/aktuelles/Oeffentlichkeitsbeteiligung/>

gemäß § 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) veröffentlicht wird. Dort wird auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bitten wir Sie von dieser Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Stellungnahmen können sowohl an die u.g. postalische Adresse als auch an die Mailadresse amt61@marl.de gesendet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der Entwurf zusätzlich im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09, 45772 Marl, aus. Eine Einsichtnahme und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpersonen sind Herr Bach Tel.: 02365/ 99-6114 und Frau Görücü Tel.: 02365/ 99-6110.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 04.05.2021

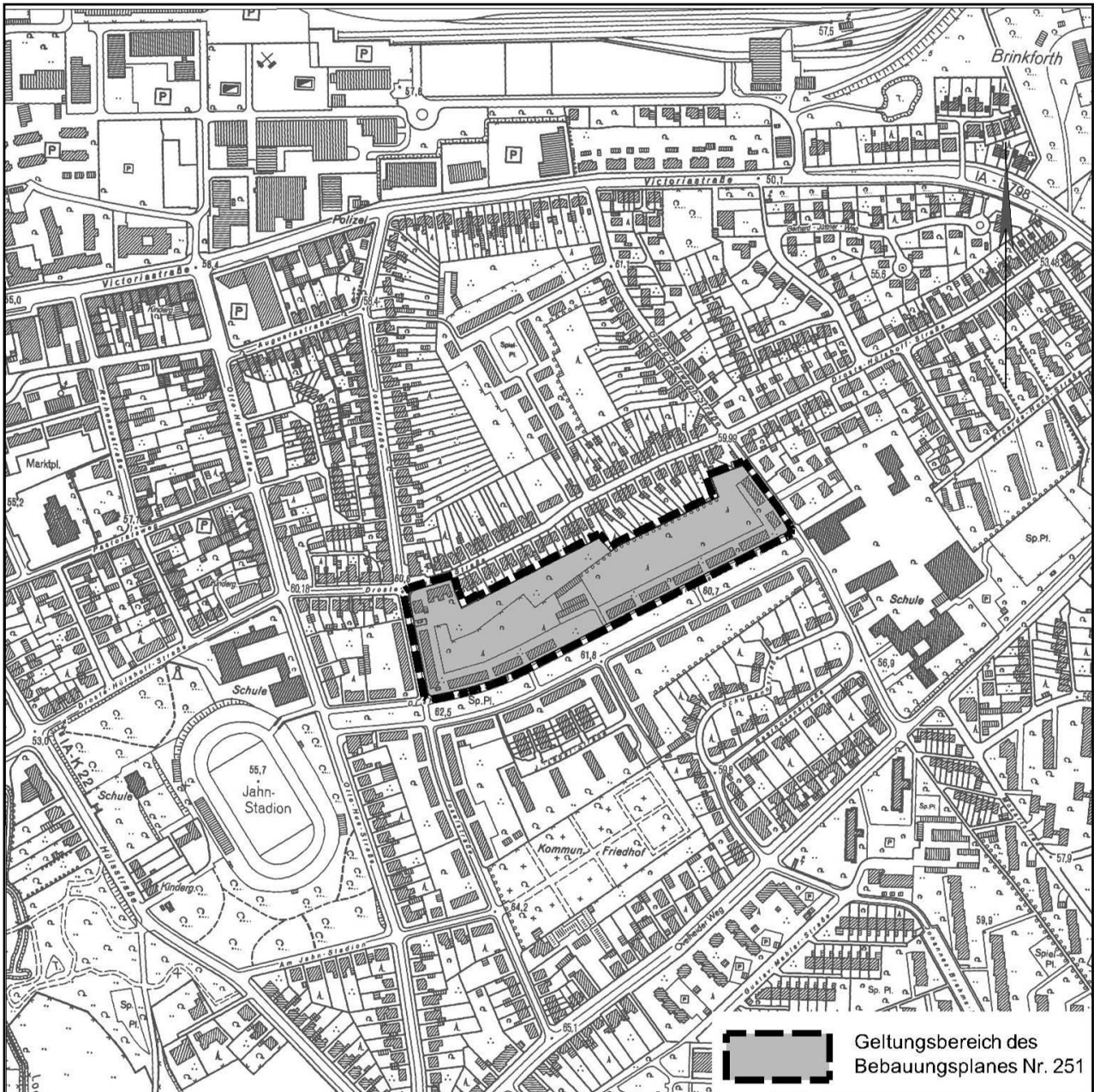
i. V.

gez.

Michael Bach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

II. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 "Dr. Klausener Straße" für den Bereich des Wohngebietes nördlich der Dr. Klausener Straße in Marl-Hüls



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 251

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Marl hat gemäß § 60 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in seiner Sitzung am 23.02.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 „Dr. Klausener Straße“ für den Bereich des Wohngebietes nördlich der Dr. Klausener Straße in Marl-Hüls wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel ist eine Nachverdichtung des Plangebietes zu Wohnzwecken.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 251 „Dr. Klausener Straße“ ist ca. 3,4 ha groß und erfasst die Flurstücke 93, 96, 116, 117, 461, 518, 519, 542 und 543 der Flur 126.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Dr. Klausener Straße,
- im Westen durch die Josefstraße,
- im Norden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke entlang der Droste-Hülshoff-Straße und
- im Osten durch die Georg-Herwegh-Straße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 251 „Dr. Klausener Straße“ sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

- II. Die Verwaltung der Stadt Marl wird beauftragt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Planungsvereinbarung) zu schließen.“

Das Plangebiet ist heute durch eine offene Blockrandbebauung mit Mehrfamilienhäusern geprägt. Im Norden schließt eine Bebauung mit Doppelhäusern und Hausgruppen an.

Innerhalb des Baublocks liegt eine große zusammenhängende Freifläche, die für eine Nutzung durch die Anwohner nicht weiter ausgestaltet ist. Innerhalb dieser Fläche besteht ein Garagenhof, der von der Dr. Klausener Straße aus erschlossen ist.

Die VivaWest als Eigentümerin der Flächen beabsichtigt die Freifläche im Blockinnenbereich einer baulichen Nutzung zuzuführen. Die geplante Nachverdichtung beinhaltet sowohl Eigenheime in Form von Doppelhäusern (ca. 24 WE) als auch Geschosswohnungsbau (ca. 55 WE). Die zukünftige Bebauung wird über eine noch herzustellende Erschließungsstraße ausgehend von der zum heutigen Garagenhof bestehenden Zufahrt erschlossen. Das städtebauliche Konzept wurde dem Gestaltungsbeirat zur Beratung vorgestellt. Die Empfehlungen sind in die weitere Bearbeitung des Konzepts eingeflossen.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den vorstehenden Beschluss, der gemäß § 60 Abs. 1 und 2 GO NRW durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Marl gefasst wurde, öffentlich bekannt. Die im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Abgrenzung des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 30.04.2021

i. V.

gez.

Michael Bach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

IV.

Einladung zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 2 GO NRW am 18.05.2021

Stadt Marl
Ratsperiode 2020/2025

Marl, 11.05.2021

E i n l a d u n g

zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
am Dienstag, 18.05.2021 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, Marl

Hinweis:

Teilnehmer und Besucher der Sitzung werden dringend gebeten,
möglichst am Tag der Sitzung in einem der bekannten Testzentren
einen Covid 19-Schnelltest durchführen zu lassen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. **Beschlussvorlage 2021/0197**
Bestellung von Schriftführerinnen
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2021
4. **Beschlussvorlage 2021/0142**
Neuaufstellung Flächennutzungsplan
5. **Beschlussvorlage 2021/0155**
Beschluss zur Durchführung eines landschaftsarchitektonischen Wettbewerbs mit integrierter Bürgerbeteiligung für den Volkspark
6. **Beschlussvorlage 2021/0161**
Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz-NRW
7. **Beschlussvorlage 2021/0187**
Sachstandsbericht Verwaltungsdigitalisierung sowie Beschlussfassung über den gebündelten Austausch der IT-Arbeitsplatzausstattung der Stadtverwaltung Marl
8. **Beschlussvorlage 2021/0195**
Entsendung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat der Stadt Marl
hier: Benennung von Hinderungsvertretern
9. **Beschlussvorlage 2021/0198**
Jahresabschluss der Stadt Marl zum 31.12.2020
10. **Antrag 2021/0150**
Antrag der AfD-Fraktion betr. Spende von Sitzungsgeldern
11. **Antrag 2021/0152**
Antrag der Fraktionen SPD, Wählergemeinschaft Die Grünen und DIE LINKE
betr. Modellstadt Marl

12. **Antrag 2021/0164**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Sanierung Marktplatz Hamm
13. **Antrag 2021/0165**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Stadtteil-Konferenz zur Bürgerbeteiligung bei der Umgestaltung des Volksparkes
14. **Antrag 2021/0166**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Skulpturenpfad Süd-Nord plus Mitte-Ost
15. **Antrag 2021/0167**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Nutzung Städtischer Einrichtungen für Ehrenamtliche
16. **Antrag 2021/0169**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Unterstützung für Marler Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe
17. **Antrag 2021/0170**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Schulentwicklungsplan
18. **Antrag 2021/0171**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Einrichtung eines Inklusionsbeirates
19. **Antrag 2021/0172**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Dachbegrünung und Photovoltaik
20. **Antrag 2021/0173**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
betr. Digitalisierung der Verwaltung
21. **Antrag 2021/0174**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Erstattung der Verpflegungsbeiträge in Kita und OGS
22. **Antrag 2021/0176**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Runder Tisch Halde Brinkfortsheide Erweiterung
23. **Antrag 2021/0179**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betr. Programm 1000 Schnellladestationen
24. **Antrag 2021/0180**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betr. Ausschussbesetzung Kulturausschuss
25. **Antrag 2021/0188**
Gemeinsamer Antrag der CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP
betr. Unterstützung des Outdoorsports in Marl
26. **Antrag 2021/0189**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Kirschblüte in der Waldsiedlung - Bepflanzungen mit Zierkirschen in Marl-Hamm
27. **Antrag 2021/0190**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Fahrrad-Übungs- und Trainingsparcours an der Bartholomäus-Grundschule

28. **Antrag 2021/0191**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Teil-/Entsiegelung des Schulhofs der Bartholomäus Grundschule
29. **Antrag 2021/0192**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Umbesetzung Beirat gate.ruhr
30. **Antrag 2021/0200**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP betr. Präsenzunterricht -
Staffelung des Unterrichtsbeginns - Einsatz von Schulbussen
31. **Antrag 2021/0201**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied Die Linke betreffend Aufnahme
von Skulpturpfade als Schwerpunkt ins Kulturprofil
32. **Antrag 2021/0202**
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion WG Die Grünen und Einzelratsmitglied Die Linke betreffend Angebote
politischer Bildung und Demokratieerziehung der VHS
33. **Antrag 2021/0204**
Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP betr. Online-Übertragung
34. **Antrag 2021/0208**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Ehrenerklärung des Rates und des Bürgermeisters bezüglich Gründung von
Stadtwerken
35. **Antrag 2021/0209**
Antrag der Fraktion für Marl betr. Änderung der §§ 27 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Marl und seine Ausschüsse
36. **Berichtsvorlage 2021/0162**
Fallzahlen und Kostenentwicklung im Deckungskreis 5176 "Hilfen zur Erziehung" Stichtag 31.12.2020 und
31.03.2021
37. **Berichtsvorlage 2021/0159**
Standorte MaKi-Mobile 2021
38. **Berichtsvorlage 2021/0146**
Evaluation des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Marl
39. **Berichtsvorlage 2021/0183**
Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Kämmerer im 1. Quartal 2021 genehmigten über- und
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
40. **Berichtsvorlage 2021/0199**
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2021
Berichtszeitraum: 01.01.2021-31.03.2021
41. **Anfrage 2021/0147**
Anfrage der AfD-Fraktion betr. Vandalismus, auf fremdes Eigentum
- 41.a **Berichtsvorlage 2021/0194**
Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD - Fraktion betr. "Vandalismus, auf fremdes Eigentum"
42. **Anfrage 2021/0149**
Anfrage der CDU-Fraktion betr. Hellweg

- 42.a **Berichtsvorlage 2021/0181**
Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion betr. Hellweg
- 43. **Anfrage 2021/0177**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Keine Fördermittelzusage für Marschall 66
- 44. **Anfrage 2021/0178**
Anfrage der AfD-Fraktion betr. Maßnahmen zu Reduzierung von CO2 Ausstoß beim ZBH
- 44.a **Berichtsvorlage 2021/0186**
Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der AFD-Fraktion zum Thema "Maßnahmen zur Reduzierung von CO2 Ausstoß beim ZBH"
- 45. **Anfrage 2021/0203**
Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Bereitstellung von Hygieneartikeln in öffentlichen Gebäuden
- 46. **Anfrage 2021/0205**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Bürgermeister lässt Amtsgeschäfte ruhen
- 47. **Anfrage 2021/0206**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. städtische Photovoltaik Anlagen
- 48. **Anfrage 2021/0207**
Anfrage der Fraktion für Marl betr. Fehlzeiten
- 49. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 50. Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2021
- 51. **Beschlussvorlage 2021/0133**
Vergabeangelegenheit - Gestellung von Container auf dem Wertstoffhof
- 52. **Beschlussvorlage 2021/0134**
Vergabeangelegenheit - Ausschreibung zur Sammlung von Altkleidern und Schuhen
- 53. **Beschlussvorlage 2021/0135**
Vergabeangelegenheit - Verwertung von kommunalem Straßenkehricht
- 54. **Beschlussvorlage 2021/0154**
Beschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler an Marler Schulen
- 55. **Beschlussvorlage 2021/0157**
Konzessionsvergabe Gas
- 56. **Beschlussvorlage 2021/0158**
Konzessionsvergabe Strom
- 57. **Beschlussvorlage 2021/0163**
Durchführung des Vergabeverfahrens zur Lieferung von Lernmitteln (preisgebundene Schulbücher)
- 58. **Beschlussvorlage 2021/0182**
Verlängerung des Vertrags zur Unterhalts- und Grundreinigung an Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten um ein Jahr
- 59. **Beschlussvorlage 2021/0185**
Mittelübertragung

- 60. **Berichtsvorlage 2021/0168**
Neuvergabe von Unterhaltsreinigungsarbeiten an verschiedenen städtischen Gebäuden in Marl
- 61. **Beschlussvorlage 2021/0193**
Vergabe von Wachsutzleistungen
- 62. **Beschlussvorlage 2021/0196**
Bestellung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
- 63. Anfragen und Mitteilungen

gez.
Peter Wenzel
Stellv. Ausschussvorsitzender